

Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

404/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Lieschegg, Ramek, Buchinger und Genossen
an den Herrn Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Ein-
schätzung und Einberufung der Reverspferde.

Unter den gesamten Reverspferdebesitzern aller Länder herrscht eine große und durchaus berechtigte Erregung über die Maßnahmen des Staatsamtes für Heereswesen hinsichtlich der Reverspferde. „Der Bauernbündler“ Nr. 313 berichtet über eine Entschließung der Reverspferdebesitzer in Tulln und Zwettl, welche die Stimmung und die Forderungen der gesamten Landwirtschaft treffend zum Ausdruck bringt:

Reverspferde. Die reinste Anarchie herrscht in dieser Frage. Da alle amtlichen Schritte nutzlos waren, haben unsere Bauern zur Selbsthilfe gegriffen. Die Tullner und Zwettler sind darin beispielgebend vorangegangen. Die Zwettler haben folgende interessante Entschließung gefasst: „Die in Oberndorfers Gasthaus in Zwettl unter Führung des Bezirksbauernrates Ignaz Hahn aus Rudmanns geschaffene Organisation von Evidenzpferdebesitzern des politischen Bezirkes Zwettl protestiert energisch gegen die Art und Weise der neuerlich heute stattgefundenen Einschätzung der Evidenzpferde, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die besagten Pferde waren bei der Übernahme in derart schlechtem Ernährungszustande und so verwahrlost, daß diese Pferde nur durch die Übernahme und vorschriftsmäßige Pflege seitens der Landwirte vom sicheren Untergange gerettet wurden; es ist eine durch Zeugen zu erhärtende Tatsache, daß viele von diesen Pferden direkt von der Fleischbank weggeholt wurden. Der eingetretene Wertzuwachs gebührt also einzig

und allein der aufopferungsvollen Pflege der jeweiligen Besitzer. 2. Eine große Anzahl von Landwirten hat 1914 Pferde, Wagen, Geschirre usw. dem Staate leihweise zur Verfügung gestellt, haben jahrelang auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes Traindienste geleistet und haben bis hente weder Pferde noch Wagen, noch eine Entschädigung erhalten; diesen gebührt also zumindest Entschädigung in natura. Daraus folgt nach. 3. Vielen Landwirten, welchen nach dem Kriege Evidenzpferde zugesprochen wurden, wurden ihre Zugochsen requirierte, so daß die Wirtschaften ohne Pferde zugrunde gehen müßten; denn heute kann ein Landwirt, der ehrlich seiner Ablieferungspflicht nachgekommen ist, unmöglich Pferde oder Ochsen kaufen. 4. Endlich protestiert die Organisation, welche glaubt, noch immer in einem Rechtsstaate zu leben, gegen die einseitige Veränderung des Kontraktes, den der Staat durch Aufstellung des Reverses geschlossen hat. Wir fordern daher aufs nachdrücklichste: 1. Belassung der ausgegebenen Pferde dem gegenwärtigen Besitzer. 2. Anerkennung des im Vorjahr mit uns abgeschlossenen Vertrages, das heißt der Preise des Vorjahres. 3. Sofortige Ankaufsbewilligung laut abgeschlossenen Vertrages, das ist zum Preise vom Vorjahr. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Stimmung der Bauernschaft über dieses Vorgehen derart gereizt ist, daß ähnliche und ärgerliche Vorfälle, wie sie in Tulln stattfanden, auch bei uns geschehen werden.“

Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Heereswesen die Anfragen:

„Ist der Herr Staatssekretär bereit,

1. die Belassung der Reservepferde bei den gegenwärtigen Besitzern,

2. die sofortige Einstellung der Neuerwerbungen und

3. die Ankaufsbewilligung zum Preise des ersten abgeschlossenen Vertrages umgehend zu veranlassen?“

Wien, 22. Juli 1920.

Wiesmaier.

Chr. Fischer.

Hollersbacher.

Edlinger.

Paulitsch.

Hofsch.

Lieschnegg.

Dr. Stamel.

Buchinger.

Scharfegger.

Schoiswohl.

Klug.

Dr. Anton Maier.